

Checkliste „Finanzpolizei im Einsatz“

Die Mitarbeiter der Finanzpolizei werden als Organe des Finanzamtes tätig. Schwerpunkte sind allgemeine Steueraufsichtsmaßnahmen sowie Kontrollen u.a. nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz, Arbeitskräfteüberlassungsgesetz und dem Sozialbetrugsgesetz. Es kann zwar jede Branche betroffen sein, bei Abgaberrückständen ist ebenso mit einem unangekündigten Besuch durch die Finanzpolizei wie bei „Risikobranchen“, wie Bau und Baunebengewerbe, Fremdenverkehrsbetrieben und bestimmten Dienstleistungsbetrieben zu rechnen. Besonders ins Visier werden derzeit Kassensysteme genommen. Die Kontrollorgane sind angewiesen, für eine sachliche und möglichst emotionsfreie Durchführung der Erhebung zu sorgen.

Mit dieser Checkliste wollen wir Sie auf einen möglichen Besuch durch die Finanzpolizei vorbereiten. Die persönliche Betreuung durch den steuerlichen Berater während der Amtshandlung ersetzt Sie allerdings nicht.

Unsere Empfehlung: Informieren Sie sich rechtzeitig über Rechte und Pflichten und bereiten Sie bei Bedarf auch Ihre Mitarbeiter vor.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite: **www.gaedke.co.at**

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns unter **0316-327941** oder per Mail unter **finanzpolizei@gaedke.co.at**.

Checkliste „Finanzpolizei im Einsatz“

Aufgabe	Anmerkungen	Erledigt
- Informieren Sie leitende Mitarbeiter über mögliche Kontrollen durch die Finanzpolizei für den Fall Ihrer Abwesenheit!		
- Informieren Sie sofort Ihren Berater – Sie haben das Recht dazu!		
- Bestehen Sie im Einsatzfall auf eine Ausweisleistung der einschreitenden Beamten und notieren Sie die Dienstnummer!		
- Fragen Sie den Einsatzleiter nach dem Grund der Nachschau!		
- Lassen Sie sich über Rechte und Pflichten, den Verfahrensablauf und allfällige Rechtsfolgen belehren!		
- Klären Sie, ob die Befragung/Vernehmung als Zeuge, Auskunftsperson, Verdächtiger oder Beschuldigter erfolgt!		
- Beachten Sie, dass das Betretungsrecht nur die Betriebsräumlichkeiten umfasst und nicht das Recht auf Durchsuchung (auch nicht Personendurchsuchung) besteht!		
- Auch Fahrzeuge und deren Ladung können kontrolliert werden!		
- Dokumentieren Sie für sich mögliche Unregelmäßigkeiten des Ablaufes der Nachschau!		
- Bestehen Sie jedenfalls auf einer Niederschrift nach Beendigung des Einsatzes und lassen Sie sich über den weiteren Gang des Verfahrens informieren!		
- Nehmen Sie unmittelbar nach der Beendigung der Nachschau nochmals mit dem Berater Kontakt auf und besprechen Sie die weitere Vorgangsweise!		